



Amtliche Mitteilung
Nr. 11 | Oktober 2017
Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation



Kompostlagerbox und Kompostieranlage

Flächenwidmungsplan | Winterdienst

Einladung zum 2. Workshop

Gleisarbeiten Linz Urfahr - Neuhaus

Neuigkeiten aus dem ASZ | Fundgegenstände

Rotes Kreuz | Freie Wohnung Neußerling

Marktgemeindeamt Herzogsdorf

Kirchenplatz 10
4175 Herzogsdorf
Tel. 07231/2255-0
Fax. 07231/2255-40
gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at
www.herzogsdorf.at



Kompostlagerbox und Kompostieranlage

Bei der **Kompostlagerbox Neußerling und der Kompostieranlage (Familie Walchshofer)** kann Grün- und Strauchschnitt – vor der Winterpause – noch bis **Samstag, 11. November 2017** angeliefert werden.

Danach besteht eine Abgabemöglichkeit in Gramastetten (Türkstetten 9 | 4201 Gramastetten | Tel. 0650/4337599) diese ist jedoch kostenpflichtig!

Im Frühjahr 2018 wird mit der neuen Kompostieranlage (Familie Kepplinger) gestartet. Weitere Informationen folgen. Wir bitten um Verständnis!



Flächenwidmungsplan

Die Marktgemeinde Herzogsdorf beabsichtigt den **Flächenwidmungsplan Nr. 4 gemeinsam mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2** im Gemeinderat **neu zu beschließen**. Der Planungsbereich bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet.

Vor Beschlussfassung liegen diese Planunterlagen vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Marktgemeindeamt auf.

Unter Bedachtnahme auf § 33 Abs. 3 Oö. ROG. 1994 besteht die Möglichkeit, allfällige Anregungen oder Einwendungen ab sofort bis einschließlich **Freitag, 24. November 2017** vorzubringen.



Winterdienst

Auch wenn der Herbst noch viele schöne Tage bringt, wird der nächste Winter in wenigen Wochen kommen. Gerade beim ersten Wintereinbruch sind viele Straßenbenützer noch nicht auf den Winter vorbereitet und es kommt zu Verkehrsbehinderungen oder gar zu Unfällen, die nicht nur körperlich sondern rechtlich sehr wehtun können.

Rückschnitt Hecken/Bäume

Die Grundbesitzer/innen werden auch heuer wieder ersucht, alle Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Wege entsprechend zurückzuschneiden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sich durch die Schneelast im Winter die Sträucher stärker neigen.

Schutzvorrichtungen für Zäune, Hecken, Hausfassaden, ... gegen Schäden durch den Winterdienst (Streumaterial, Schneeablagerung, ...) sind vom Grundbesitzer selbst anzubringen.

Schneestangen

Weiters ersuchen wir, in gewohnter Weise entlang der Straßen und Zufahrten entsprechende Schneestangen aufzustellen.

Öffentliche Straßen, Baum- und Strauchschnitt

Wald, Obstbaum oder Zierstrauch im Garten stellen ein ganz wichtiges Element in unserer Kulturlandschaft und den Siedlungsräumen dar.

Bei der Pflanzung und Pflege von Bäumen und Sträuchern entlang von Straßen und Gehsteigen ist aber darauf zu achten, dass keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit eintritt. Ähnlich ist die Situation auch bei landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Straßen.

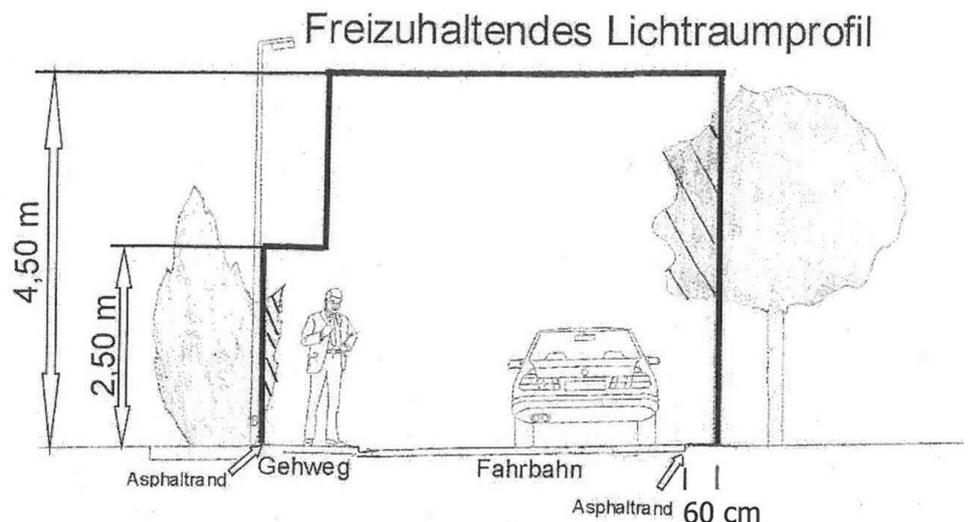
In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Bestimmungen des Straßenrechtes – auch im Hinblick auf die bevorstehende Winterperiode:

Freihaltung Lichtraumprofil

Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Straßen und Gehsteigen sind immer so zurückzuschneiden, dass Straßenbenützer nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden.

Das sogenannte „**Lichtraumprofil**“ muss unbedingt freigehalten und Bäume, Sträucher oder Hecken entsprechend zurück geschnitten werden. Das Regelprofil umfasst links und rechts der Fahrbahn **das öffentliche Gut bis zur Grundgrenze, mindestens aber 60 cm gemessen vom Fahrbahnrand**.

D.h. auch wenn der Grundstreifen zw. Fahrbahn und Grundgrenze schmaler ist, ist auf jeden Fall der Abstand von 60 cm einzuhalten und z.B. die Hecke hinter der Grundgrenze zu schneiden. Die Höhe des Lichtraumprofils beträgt 4,5 m (senkrecht). Bei Gehwegen/Gehsteigen reduziert sich das Lichtraumprofil auf eine Höhe von 2,5 m, der seitliche Abstand richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und ist mit der Marktgemeinde abzustimmen.



Herzliche Einladung zum 2. Workshop

Audit familienfreundliche Gemeinde

Donnerstag, 23. November 2017
19:00 Uhr | Gasthof Roither

Der 2. Workshop dient zur Feststellung des SOLL-ZUSTANDES in den Bereichen Kinder, Jugend, Senioren, Sport & Kultur uvm. in unserer Gemeinde.

Welche Projekte und familienfreundliche Maßnahmen sollen wir in den nächsten Jahren angehen?

Deine Ideen und Vorschläge sind gefragt.

Wir freuen uns auf **DICH** und laden **ALLE** Interessierten zum zweiten Arbeitskreis sehr herzlich ein.

Euer



Bürgermeister
Mag. Alois Erlinger

Inhalte:

- Rückblick Workshop 1 und was bisher geschah.
- Was sind Visionen für die Gemeinde?
- Welche Projekte möchten wir in der Gemeinde in den nächsten 3 Jahren angehen?
- Weitere Schritte!



Gleisarbeiten Linz Urfahr - Neuhaus

Dieses Jahr wurden auf der Bahnstrecke zwischen Linz Urfahr und Aigen-Schlägl wieder umfangreiche Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Im November erfolgen die Abschlussarbeiten, wie etwa Schienenwechsel und Schleif- und Schweißarbeiten.

Wann und wo?

Zwischen **6. und 25. November 2017** in mehreren Abschnitten entlang der Bahnstrecke zwischen den Bahnhöfen **Linz Urfahr** und **Neuhaus-Niederwaldkirchen**:

- **6./7., 7./8., 9./10., 10./11. November 2017 zwischen 20:00 und 6:00 Uhr:**
 - » Von Bahnhof Linz-Urfahr bis Bahnhof Rottenegg
- **20./21., 21./22., 23./24., 24./25. November 2017 zwischen 20:00 und 6:00 Uhr:**
 - » Zwischen den Bahnhöfen Rottenegg und Lacken
 - » Zwischen Gerling und Neuhaus-Niederwaldkirchen, Bereich Mahring
 - » Puchenau: Anschlussmauer (Grenze zu Urfahr) bis Bahnhof Puchenau West
 - » Ottensheim: Haltestelle Dürnberg

» Strecke Walding bis Rottenegg

Um den Zugverkehr für Fahrgäste tagsüber aufrecht zu erhalten, finden alle Arbeiten jeweils nachts statt.

Auswirkungen für Sie

Die Schienenschleifarbeiten können vereinzelt Funken verursachen, die routinemäßig zu den Arbeiten gehören. Außerdem kann es zu Staub- und Lärmentwicklung kommen.

Haben Sie noch Fragen?

Fahrplanauskünfte erhalten Sie unter Tel. 05-1717 sowie unter www.oebb.at. Nähere Informationen zu den Arbeiten erhalten Sie unter der Tel. 0732/93000 - 4423 (Mo - Do: 8:00 - 15:00 Uhr, Fr 8:00 - 12:00 Uhr). Bitte nehmen Sie diese Nummer nur für Fragen zu diesen Arbeiten in Anspruch.



Neuigkeiten aus dem ASZ

Künstliche Mineralfasern (KMF)

Telwolle, Mineralwolle, Glas- oder Steinwolle, die vor 2002 produziert wurde, wird ab sofort im ASZ getrennt gesammelt und aufgrund ihrer asbestähnlichen Eigenschaften (krebserregende Wirkung durch lungengängige Fasern) als gefährlicher Abfall eingestuft.

Kleinmengen von 1 m³ werden in allen ASZ im Bezirk Urfahr-Umgebung angenommen. Eine Übernahme von gewerblichen Anlieferungen ist derzeit nicht möglich.

Lithium-Ionen-Batterien

Aufgrund des äußerst reaktionsfreudigen Alkalimetalls Lithium ist die Gefahr des thermischen Durchgehens bei geladenen Zellen - ausgelöst durch mechanische Beschädigung, elektri-

schem Kurzschluss, Hitze- und/oder Feuchteeinwirkung - gegeben. Bitte kleben Sie die Batteriepole (+/-) der Lithium-Batterie vor dem Entsorgen ab und bringen Sie diese ins nächste ASZ!

Bau-Styropor (Dämmplatten)

Mit Flammschutzmittel (HBCD) behandelte Baustyroporplatten werden als gesundheitsgefährdend eingestuft und dürfen nicht mehr recycelt werden. Im ASZ in ihrer Nähe wird Baustyropor getrennt gesammelt.



BEZIRKSABFALLVERBAND URFahr-UMGEBUNG

Fundgegenstände

Bei der Marienkirche in Neußerling sind ein Damenfahrrad und ein Fahrradhelm gefunden worden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Marktgemeindeamt Herzogsdorf.

Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz sammelt für den guten Zweck - beim Supermarkt vor Ort.

**Warensammlungstag
Samstag, 18. November 2017**

Über folgende Artikel freuen Sie sich besonders:

- Kristallzucker, Reis, Mehl,
 - Öl, Essig,
 - Kaffee, Schwarztee, Marmelade,
 - Konserven, Verdünnsaft,
 - Küchenrolle, Klopapier, ...
- Sozialmarkt Urfahr-Umgebung



0732/7644 - 406 | www.rotekreuz.at/Urfahr-Umgebung

Freie Wohnung

Ab 1. Jänner 2018 ist die Wohnung **Neußerling 329/1** zu vermieten.



77 m² | Wohnung im Erdgeschoss
1 Kochnische | 3 Zimmer | 1 Loggia + Terrassenanteil | 1 TG-Abstellplatz

Miete € 639,20 (inkl. Betriebs- und Heizkosten) | Erforderliche Eigenmittel € 3.643,27

Nähere Informationen beim Marktgemeindeamt Tel. 07231/2255-14.